

822/AB
Bundesministerium vom 27.05.2025 zu 745/J (XXVIII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.239.203

Wien, 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 745/J vom 27. März 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBI. I Nr. 10/2025, zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1

Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2024 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z 3 „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des

jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand (sondern im Sachaufwand). Zusammenfassend formuliert ist die Besetzung von Planstellen nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamten und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen.

Im Abfragezeitraum wurde im Bundesministerium für Finanzen (BMF) kein neues Arbeitsleihverhältnis abgeschlossen.

Zu Frage 2

Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2024 als Sachaufwand verbucht worden?

Innerhalb des Abfragezeitraums 1.1.2024 bis 31.12.2024 bestanden zu unterschiedlichen Zeiten nachstehende Beschäftigungsverhältnisse im BMF, für die eine Verrechnung als Sachaufwand vorgesehen ist. In der Zentralleitung waren dies

- 1 freies Dienstverhältnis
- 25 Verwaltungs- bzw. Ferialpraktika gemäß §§ 36a ff VBG
- 1 Lehrling

Im nachgeordneten Bereich wurden in diesem Zeitraum 408 Beschäftigte als Sachaufwand verbucht. Bei diesen 408 Beschäftigten handelt es sich um 141 Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten sowie 267 Lehrlinge.

Zu Frage 3

Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2024 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)

Es wurde im Jahr 2024 kein neues freies Dienstverhältnis abgeschlossen.

Zu Frage 4

Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2024 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

Hinsichtlich der im BMF auf sondervertraglicher Basis beschäftigten Bediensteten des Kabinetts des damaligen Herrn Bundesministers darf auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 18276/J vom 27. März 2024, Nr. 18345/J vom 17. April 2024, Nr. 19135/J vom 5. Juli 2024, Nr. 19224/J vom 5. Juli 2024, Nr. 19484/J vom 23. September 2024, Nr. 4303/J vom 2. Oktober 2024 und Nr. 224/J vom 12. Dezember 2024 verwiesen werden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 in der Zentralstelle des BMF keine Dienstverhältnisse, die auf Sonderverträgen beruhen, abgeschlossen.

Im nachgeordneten Bereich wurden im Jahr 2024 mit 62 Personen Sonderverträge für Hilfskräfte im Bereich der Bodenschätzung abgeschlossen mit einem Gesamtaufwand von 496.011,85 Euro. Weiters wurde mit drei Personen ein Sondervertrag RIVIT 3 (IT-Analyst) mit Vertragsbeginn 1. August 2024, 1. Oktober 2024 beziehungsweise 4. November 2024 abgeschlossen, als Personalaufwand wurden hier 80.972,30 Euro verbucht.

Zu Frage 5 bis 7

5. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

6. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

7. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)

In der Zentralstelle des BMF waren im Jahr 2024 34 Personen über Arbeitsleih- oder ähnliche Verträge beschäftigt. Diese wurden allesamt in den Bereichen der Abteilungen

Präs 6, I/10, I/11 und II/11 sowie der Sektion VI eingesetzt. Drei von ihnen waren über die Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt, alle mit einer v1-Einstufung mit einem Vertragsbeginn am 3. April 2018, am 5. November 2018 beziehungsweise am 1. Juli 2020. 31 Personen waren über andere Dienstleister, insbesondere die BRZ, beschäftigt, 20 mit einer v1-Einstufung, 11 mit einer v2-Einstufung. Der Vertragsbeginn lag hier jeweils entsprechend dem Bedarf zwischen 2006 und 2024.

Im nachgeordneten Bereich waren im Jahr 2024 insgesamt 12 Personen über die Fa. Trenkwalder beschäftigt (Arbeitsleihverträge), welche alle im IC Scan eingesetzt wurden. Der Vertragsbeginn richtete sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt zwischen dem 3. Dezember 2018 und dem 3. April 2023.

Zu Frage 8

Gab es 2024 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ veröffentlicht wurden?

Der Betrieb der genannten Website fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des BMF. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

